

lieferungslager beinahe jedes in den Niederlanden erscheinende Buch stets in größerer Anzahl vorräthig gehalten wird. Der Vortheil der Verbindung dieses Auslieferungslagers mit dem Bestellhause wird Jedermann einleuchten; bis zum letzten Augenblicke kann jede Bestellung auf ein Buch für den abgehenden Ballen noch ausgeführt werden!

Das Bestellhaus zählt jetzt ungefähr 700 Mitglieder, die je nach Bedarf wöchentlich oder monatlich die für sie bestimmten Güter zugesandt erhalten. Um einen ungefähren Begriff von den nach einem vereinbarten feststehenden Tarif berechneten Kosten für den Einzelnen zu erhalten, sei als Beispiel hier angeführt, daß ein Mitglied des Bestellhauses, welches in dem von Amsterdam ziemlich entfernten Gröningen oder Maastricht wohnt, und dreimal wöchentlich einen Ballen erhält, und zwar im Gesamtgewicht von 2000 Kilogramm im Jahre, dafür die geringe Gebühr von 40 Gulden oder 70 Mark bezahlt, natürlich ohne Frachtkosten. So leistet dieses Institut das denkbar Wünschenswerthe in Bezug auf Zeitersparniß (Schnelligkeit in der Vermittelung der Scripturen und Pakete, Verpackung und Expedition) wie Kosten-Ersparniß sowohl an Personen, wie Material; ferner im Vermeiden des Verlorengehens der Pakete, Schonung der Pakete durch Vermeidung des wiederholten Verladens, auch Ausbildung eines stabilen, tüchtig geschulten untern Dienstpersonals u. A. m., dies Alles aber natürlich nur dann, wenn es von der wohlwollenden Fürsorge aller Interessenten getragen wird. Das ist in den Niederlanden der Fall. Einerseits haben, wie schon erwähnt, die Amsterdamer Commissionäre ihren Betrieb gegen billige Entschädigung zu Gunsten dieses Instituts eingestellt, andererseits hat fast der ganze Buchhandel außerhalb Amsterdam, mit wenigen Ausnahmen, dem Bestellhause in Amsterdam die Besorgung seiner Commissionen übertragen. So wird also von außerhalb Alles, was für den niederländischen Buchhandel bestimmt ist, an das Bestellhaus eingesandt, und von hier aus geht wiederum Alles, was der niederländische Buchhandel zu erhalten hat, in einzelnen Sendungen aus. Die in Amsterdam wohnenden Firmen erhalten gegen angemessene Vergütung durch Boten der Anstalt das Ihrige täglich einmal oder mehrere Male zugesandt, oder lassen es abholen.

Eine Hauptsache nun sei hier betont, die den ganzen Verkehr in dieser Weise sehr erleichtert: Baarpakete und Zahlungen vermittelt das Institut nicht. Die Einrichtung der Baarpakete und Zahlungen durch den Commissionär ist in den Niederlanden unbekannt, ebenso die gemeinsame jährliche Abrechnung. Der Geldverkehr wickelt sich noch heute ganz unabhängig vom Commissionärgeschäft in einer recht schwerfälligen Weise ab, deren Beschreibung über den Zweck dieser Zeilen hinausgehen würde, und deshalb unterbleibt. Man macht allerdings in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten Anstrengungen, das deutsche Baarsystem im niederländischen Buchhandel einzuführen, die Mehrzahl scheint aber nicht darauf eingehen zu wollen. Zu erwähnen ist dabei, daß seitens der Reformer der sehr wohl ausführbare Vorschlag gemacht wird, auch den Geldverkehr durch das Bestellhaus in Amsterdam zu vermitteln. Es sei mir gestattet, den niederländischen Collegen gegenüber an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß sie von dem, bei uns jetzt viele Sortimentere so sehr drückenden, Baarpaket-Unwesen noch recht lange verschont bleiben mögen, dagegen sollten sie sich die Wohlthat eines gemeinsamen ein- oder mehrmaligen Abrechnungstermines im Jahre an einem bestimmten Zahlungsorte recht bald zu verschaffen suchen, sie werden sich in beiden Fällen wohl befinden!

Das Amsterdamer Bestellhaus steht unter der Aufsicht einer von den Inhabern der Antheilscheine ernannten Commission von 6 Personen, welche einen geschäftsführenden Director ernennen, und jährlich in Uebereinstimmung mit der Generalversammlung der Vereeniging den Lauf der Geschäfte regelt. Das untere Personal,

das aus einigen 20 Markthelfern besteht, hat seit dem 15. October 1877 seine eigene Krankencasse, welche, gegen einen wöchentlichen kleinen Beitrag, in Behinderungsfällen den Mitgliedern eine nicht zu unterschätzende Hilfe gewährt.

Ziehen wir ein Facit aus dem Gesagten, so darf das Bestellhaus für den Buchhandel in Amsterdam, in Anbetracht der Erleichterungen und Ersparnisse, welche es allen Betheiligten gewährt, als ein gelungenes Beispiel der Selbsthilfe bezeichnet werden, zugleich aber auch als ein bemerkenswerthes Beispiel von Eintracht, Energie und Selbstverleugnung, welche zusammen von den verschiedensten Seiten praktisch haben bethätigt werden müssen, um die vorhandenen Sonder-Interessen dem Gesamt-Interesse unterzuordnen, resp. zu opfern.

Ich glaube, wir könnten in Deutschland gerade jetzt uns wohl ein Beispiel hieran nehmen: Leipzig, Berlin und Stuttgart, auch andere Großstädte, könnten ein solches Bestellhaus wohl gebrauchen, in Leipzig und Berlin sind die Grundlagen dafür vorhanden, man braucht sie — mutatis mutandis! — nur auszubauen.

Berlin.

Otto Mühlbrecht.

**Entgegnung an Herrn R.,**  
den Verf. des Artikels „Zu den Grundzügen der Vereins-Sortimente“  
in Nr. 301 d. Bl. vom v. J.

I.

In Nr. 298 d. Bl. vom J. 1877 brachten wir zuerst das „Großsortiment im Dienste des Buchhandels“ zur Sprache, und sagten dort: „Wir bitten, nicht von vornherein auszurufen: ‚das geht nicht‘, ‚das ist nicht möglich‘, oder sonst eins der gebräuchlichen Worte, wenn man Neuem gegenüber steht, sondern alles fein ruhig dem betrachtenden Verstande zu unterbreiten.“ Das dürfte auf Ihre Auslassung auch Anwendung finden.

„Das Deficit in den Cassen zahlreicher Provinzial-Sortimenter aus der Tasche der Verleger decken!“ Wo steht das? (Es ist übrigens gut, daß Sie dieses Deficit zugeben, dann ist eine vernünftige buchhändlerische Handelspolitik dringend notwendig, um es zu heben. Das ist der Kern und Stern aller Reformbewegung.)

„Eine Menge neuer Conti!“ Die Reduction von 1200—1500 auf ca. 50—60 oder noch weniger?

„Einige Duzend Commissionärlager (mehr)!“ 1200—1500 Commissionärlagerchen (Alles, was der Sortimenter à cond. erhält, ist ein Commissionärlager) auf 50—60 oder noch weniger einheitliche und übersichtliche Commissionärlager reducirt?

„Erhöhte pecuniäre Opfer!“ Wodurch?

„Die ‚Grundzüge‘ vollständig undiscutirbar!“ Weshwegen? Oder verdeckt diese billige Redensart etwas Anderes?

Das, Hr. R., ist keine Kritik, der wir unsere Vorschläge gern aussetzen, das ist ein Nichtwollen.

Die Weimariſche Conferenz (bei der „rechnende und denkende Verleger“ doch auch zugegen waren) hat die Resolution gefaßt: Die Gründung neuer Engros-Sortimentsbuchhandlungen kann indeß von Nutzen sein, wenn sie unter specieller Aufsicht der Provinzialvereine oder größerer Genossenschaften stehen.“ — Die Ausführbarkeit der Aufsicht scheint dem Privatbesitzer eines Engros-Sortiments gegenüber denn doch etwas problematischer Natur zu sein, und würde gegen Mißbrauch absolut nichts helfen, wie wir in Nr. 301, Satz 2 nachgewiesen haben. Deshalb sagen wir Besitz und formuliren den letzten Satz der Weimariſchen Resolution also: „wenn sie im Besitz der Provinzialvereine oder größerer Genossenschaften sind.“ Und das nennen wir dann „Vereins-Sortiment“.

Jrgend Jemand muß vorhanden sein, der Grundzüge für das von der Weimariſchen Versammlung Beschlossene angibt, wenn es nicht bei hilflosen Resolutionen bleiben soll. Dazu haben wir uns ohne Mandat-Ertheilung die Erlaubniß genommen und unsere Vor-